



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Christiane Feichtmeier, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Martina Fehlner, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Mittel für die Finanzierung von 37 neuen Stellen für das Landesamt für
Datenschutzaufsicht
(Kap. 03 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 10 (Landesamt für Datenschutzaufsicht) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2024 von 1.568,2 Tsd. Euro um 750,0 Tsd. Euro auf 2.318,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 03 10 (Landesamt für Datenschutzaufsicht) wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) für das Jahr 2025 von 2.083,8 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 5.083,8 Tsd. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Finanzierung von 37 neuen Stellen im gehobenen und höheren Dienst (17 Stellen kostenwirksam zum 1. Juli 2024 sowie 20 Stellen kostenwirksam zum 1. Januar 2025) sowie der Finanzierung von Stellenhebungen.

Begründung:

Das Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat in seinem letzten Tätigkeitsbericht für das Jahr 2023 unmissverständlich, *expressis verbis* und auch nicht zum ersten Mal auf eine massive Personalnot hingewiesen. Wörtlich heißt es dabei u. a.:

„Datenschutzaufsicht 2023 – immer noch weit unter Sollstärke

Die Dynamik von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Jahr 2023 steht weiterhin im scharfen Kontrast zur Entwicklung der Ressourcen des BayLDA. Auch wenn der Bayerische Staatsminister des Innern im Rahmen seiner übergeordneten Ressortverantwortung im Jahresverlauf zumindest zwei zusätzliche Planstellen für das BayLDA im Wege haushaltsrechtlicher Vollzugsentscheidungen zur Verfügung gestellt hat, verbleibt doch weiterhin ein mittlerweile überdeutlicher Aufbau-Rückstand. Dieser zwingt das BayLDA in allen Bereichen und tagtäglich zur Zurückstellung von Vollzugsaufgaben.

Die gegenüber 2023 nochmals angehobene Zahl von 47 angemeldeten Planstellen für den Doppelhaushalt 2024/25 (2023: 28 Planstellenanmeldungen, von denen nur im Rahmen des Haushaltsvollzugs während des Jahres zwei zur Verfügung gestellt wurden) und einer zweistelligen Zahl angemeldeter Stellenhebungen sind daher überdeutlicher Beleg eines strukturellen, dennoch vom Haushaltsgesetzgeber über nunmehr

mehrere Jahre ausgeblendeten Ausstattungsrückstands, auf den wir bereits in den zurückliegenden Jahren auch an dieser Stelle nachdrücklich hingewiesen haben.

(...)

Hintergrund und Begründung des Aus- und Umbaubedarfs des BayLDA sind damit alleine die bereits in den vergangenen Jahren aufgezeigten qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwächse nach Geltungsbeginn der DS-GVO. Deren haushaltsrechtliche Nichtberücksichtigung über viele Jahre hinweg führt nicht nur zu verfassungsrechtlich fragwürdigen Bewertungen einzelner Funktionsträger, sondern auch zu unionsrechtlich für Betroffene nicht hinzunehmenden Verkürzungen ihres Anspruchs auf aufsichtliche Überprüfung von Datenverarbeitungen durch bayerische Unternehmen.

(...)

Eine Mittelausstattung, die der Aufsichtsbehörde mangels ausreichender Ressourcen keine andere Möglichkeit lässt, als Beschwerden in mehr als einem Drittel der Eingänge ggf. nicht nur inhaltlich zu knapp, sondern schlicht gar nicht innerhalb der von der DS-GVO vorgegebenen Drei-Monatsfrist zu behandeln (so wiederholt auch im Berichtszeitraum geschehen), steht mit diesen Maßstäben des EuGH an unabhängige staatliche Überwachung erkennbar nicht mehr in Einklang.

Der Mitte Februar veröffentlichte Entwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2024/25 bleibt mit der Zuweisung von jeweils nur fünf Planstellen pro Haushaltsjahr an das BayLDA damit kaum mehr als der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen Stein“. Er blendet die Handlungserfordernisse bei der staatlichen Kontrolle von Datenmissbrauch, noch mehr aber bei der mittlerweile nahezu zum Erliegen gekommenen Beratungstätigkeit für bayerische Unternehmen und Vereine im Datenschutz aus und wird damit dem Selbstverständnis eines auf leistungsfähigen staatlichen Rahmenbedingungen aufbauenden, global be- und geachteten Digitalstandortes weiterhin nicht gerecht.“

Die vom BayLDA beschriebene Situation ist mehr als erschreckend, höchst alarmierend und lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In diesem Zusammenhang darf auch nochmals der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 zitiert werden. Schon dort hieß es wörtlich:

„Seit Geltungsbeginn der DS-GVO hat das Landesamt im Rahmen seiner regelmäßigen Beteiligung an der Aufstellung des Staatshaushalts durch die Staatsregierung auf diese Zielkonflikte und Ressourcenengpässe stetig und u. a. durch die Anmeldung von Personalstellen aufmerksam gemacht. Dennoch verharrt das Landesamt auch heute noch in seiner Ursprungsstruktur – als wäre es weiterhin nur ein aus der Regierung von Mittelfranken herausgelöstes Sachgebiet mittlerer Größe. Anders als sonst beim Aufbau neuer Behörden, hat der konsequente haushaltsrechtliche Aufbau als eigenständig handlungsfähige und aufgabengerecht ausgestatteten Organisationseinheit bislang nicht stattgefunden.

Diese, originär schon unabhängig von der DS-GVO bestehenden Entwicklungserfordernisse wurden in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 mit Aufstockungen des Ausgangsbestandes von 16 Planstellen auf zuletzt 33 Planstellen wenigstens noch in kleinen, kontinuierlichen Schritten durchaus umgesetzt. Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 sah dann aber weder Stellenzuwächse noch Stellenanhebungen für das LDA vor. (...). Dennoch enthielt der zur selben Zeit von der Staatsregierung mit der Ausbringung von mehr als 3.000 zusätzlichen Planstellen ins Haushaltsverfahren eingebrachte und im Frühjahr 2023 vom Landtag verabschiedete Haushaltsplan 2023 nicht eine einzige der für das Landesamt für Datenschutzaufsicht angemeldeten 28 Planstellen.“

Die nun im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 ausgewiesenen fünf Stellen für das Jahr 2024 und die fünf Stellen für das Jahr 2025 reichen – auch nach Aussage des BayLDA – evident nicht. Sie sind nicht mehr als der „Tropfen auf den heißen Stein“. Vor diesem Hintergrund fordern wir 17 Stellen zum 1. Juli 2024 sowie weitere 20 Stellen zum 1. Januar 2025. Des Weiteren dienen die beantragten Mittel auch für Stellenhebungen. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Fakt ist, dass beim BayLDA in der jüngeren Vergangenheit allein der Ausfall einer einzigen Juristin dazu führte, dass sechs Monate lang keine Bußgelder mehr verhängt werden konnten. Was wie ein schlechter Scherz klingt, ist leider traurige Realität. Dies

hat der Präsident Michael Will letztes Jahr offen im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration des Bayerischen Landtags erklärt. Schlimmer noch: Es handelt sich beileibe nicht um einen Einzelfall: Wegen eklatanten Personalmangels stapelten sich im Zeitpunkt des Berichts rund 4 000 Beschwerden über mögliche Datenschutzverstöße – was einem Rückstand von einem Jahr entspricht.

Die personelle Situation hat sich im letzten Jahr nicht entspannt, wie der Tätigkeitsbericht 2023 beweist, sondern sogar noch erheblich verschärft. Wer hier spart, spart an der falschen Stelle. Daran ändern auch die geplanten zusätzlichen Stellen im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 nichts.

Nur ein funktionierender Rechtsstaat mit aktivem und ernstzunehmendem Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger verdient seinen Namen. Der Umgang der Staatsregierung mit dem BayLDA ist insofern ein Armutszeugnis.